



Versorgung älterer, erkrankter und beeinträchtigter Bürgerinnen und Bürger

Das Team des Bürgerautos unterstützt die Stadt Neubulach und die Einwohnerinnen und Einwohner indem die Versorgung älterer, erkrankter (in Quarantäne befindlicher) und beeinträchtigter Personen durch einen Einkaufsdienst sichergestellt wird.

Das Angebot richtet sich an diejenigen Personen, die selber nicht einkaufen können und weder über Verwandtschaft, noch Freunde oder Nachbarn versorgt werden können.



Der Ablauf sieht wie folgt aus:

- Betroffene rufen **vormittags bis 12:00 Uhr** entweder die Tel-Nr. des Bürgerautos (96 95 – 94) oder die Zentrale (96 95 – 55) im Rathaus an und geben ihre Liste durch. Gerne kann die Liste auch per Mail an info@neubulach.de gesandt werden.
- Bitte denken Sie daran, uns ihren Namen, Adresse und Telefonnummer mitzuteilen.
- Bei den bestellten Waren darf es sich nur um Dinge des täglichen Bedarfs handeln, Vorratseinkäufe und Sonderwünsche sind nicht möglich.
- Werden Medikamente benötigt, holen wir diese gerne für Sie in der Apotheke ab. Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie ein Rezept haben, das vorab bei Ihnen abgeholt werden muss.
- Das Rathaus erstellt die Einkaufslisten und übermittelt sie an das Team vom Bürgerauto.
- Die Waren werden am darauffolgenden Tag eingekauft und ausgeliefert.
- Für die Lebensmitteleinkäufe geht eine Rechnung an die Stadt Neubulach (Edeka-Markt). Die Kosten werden anschließend den Betroffenen vom Rathaus in Rechnung gestellt.

Die Apotheke wird den Betroffenen direkt eine Rechnung zukommen lassen, benötigt dafür aber Ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer). Für Einkäufe im Edeka-Markt und der Apotheke brauchen Sie also kein Bargeld.

Wir danken allen Beteiligten, die diese unkomplizierte Hilfe ermöglichen und wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine gute Gesundheit!

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. **Telefon: 116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter Tel. 0711 96589700 oder docdirekt.de

Allgemeine Notfallpraxis im Krankenhaus Calw, Samstag, Sonn- u. Feiertage jeweils 8 bis 22 Uhr.

Kinder- u. Jugendärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt Samstag, Sonn- u. Feiertage jeweils 9 bis 15 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der diensthabende Zahnarzt ist von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr in der Praxis anwesend. In der übrigen Zeit ist der Zahnarzt in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Siehe auch www.kzvbw.de

Samstag, 21.03. bis Montag, 23.03.2020, 8 Uhr

J. Schleicher, Wildbader Str. 31, Bad Wildbad
Tel. 07081 7071

APOTHEKEN-NOTDIENST 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr
Samstag, 21.03.2020

Eichen-Apotheke Calw, Gartenstr. 1, Calw (Stammheim), Tel. 07051 30709

Sonntag, 22.03.2020

Schwarzwald-Apotheke Schömberg, Lindenstr. 22, Schömberg bei Neuenbürg, Tel. 07084 6900

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

für Groß- und Kleintiere **ab Freitag, 20:00 Uhr** bis einschließlich Sonntag, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Freitag, 20.03.2020 bis Sonntag, 22.03.2020

TA Dieter Ertel, Tel. 07053 8536

Notdienst für Kleintiere Calw und Neubulach

Für Kleintiere **ab Freitag, 18:00 Uhr** bis einschließlich Sonntag, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist bitte mit vorhineriger telefonischer Absprache.

Freitag, 20.03.2020 bis Sonntag, 22.03.2020

Tierarztpraxis Dr. med. vet. M. Renninger, Jahnstr. 23, Calw-Stammheim, Tel. 07051 588590

Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

Polizei: 110 oder 07051 1610

Krankentransport: 07051 19222

Gift-Notruf: 0761 19240

Kläranlage Neubulach: 07053 3497

Diakonie

Station Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

NEU: Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch 14:00 – 16:30 Uhr

Geschäftsführung Roland Fleck

Telefon: 07053 9620-0 / Fax: 07053 3931368

E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Telefon: 07053 9620-1

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag / Dienstag 14:00 – 16:30 Uhr

Einsatzleitung / Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß, Telefon: 07053 9620-2

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 – 16:30 Uhr

Beratungsstunde der Diakonie

dienstags (PDL) 15:00 – 16:00 Uhr

mittwochs (EL) 15:00 – 16:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb

Telefonseelsorge Nordschwarzwald
Gebührenfrei unter der Nr. 0800 1110111

Öffnungszeiten

Rathaus **Tel. 9695-0**
Teinachtal-Touristik **Tel. 9695-10**
nur telefonisch und per E-Mail erreichbar

Bergvogtei / Mineralienmuseum **Tel. 969526**
nur telefonisch erreichbar

Bücherei **Tel. 9695-28**
vorübergehend geschlossen

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Neubulach. Das Amtsblatt wird wöchentlich am Donnerstag herausgegeben. Redaktionsschluss für Anzeigen und Bekanntmachungen ist dienstags 8 Uhr bei der Stadt Neubulach.

Tel. 07053 969542

E-Mail: amtsblatt@neubulach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Rathausbesuche nur mit Termin

Wegen des Corona-Virus ist derzeit keine persönliche Vorsprache bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses möglich. Das gilt auch für das Bürgerbüro.

Die Stadtverwaltung ist aber weiterhin telefonisch und per E-Mail zu den üblichen Zeiten erreichbar. **Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen telefonisch unter 07053 9695-0 oder per E-Mail an info@nebulach.de** an das Rathaus.

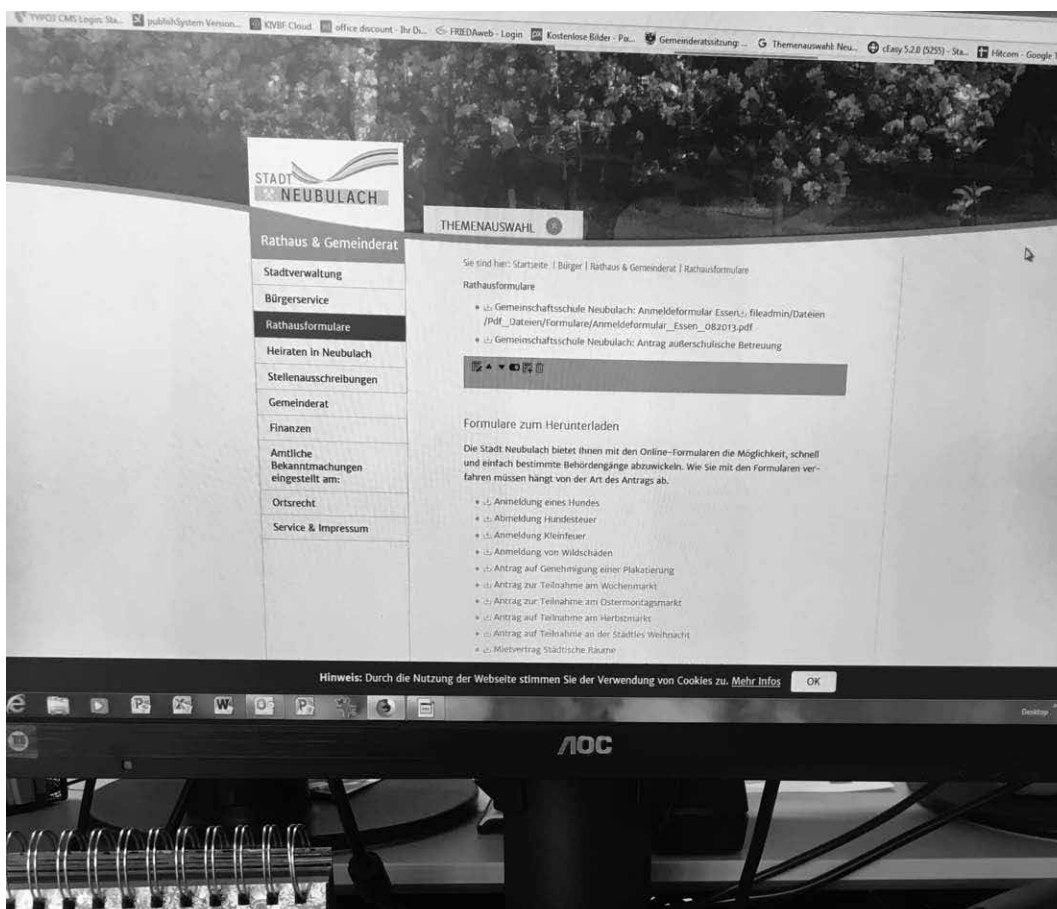
Für dringende Angelegenheiten die nur mit persönlicher Vorsprache erledigt werden können, vergeben wir Termine. Viele Serviceleistungen bietet aber auch unsere Homepage www.nebulach.de an. Hier finden Sie Formulare und viele Informationen dazu.

Digitales Rathaus – Formulare und Services auf der Homepage der Stadt

Die aktuelle Gefahr, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren, zwingt uns dazu, dass das Rathaus nur noch nach Terminvereinbarung für die Kundschaft geöffnet werden kann.

Obwohl das Land Baden-Württemberg noch keine echte Digitalisierung (mit elektronischer Unterschrift) zulässt, hat die Stadt Neubulach in den letzten Jahren doch bereits zahlreiche Formulare für die Bürgerschaft online gestellt. Sie finden diese im Bereich „Rathaus & Gemeinderat“ unter „Rathausformulare“. Die Formulare können größtenteils am Bildschirm ausgefüllt und für Ihre eigenen, elektronischen Unterlagen gespeichert werden. Bis es künftig möglich sein wird, diese Formulare auch gleich elektronisch zu unterschreiben und an das Rathaus zu senden, müssen sie ausgedruckt und mit der Unterschrift eingescannt und ans Rathaus (info@Neubulach.de) gesendet werden. Ihr Antrag wird dann von uns im Haus an die zuständige Stelle weitergeleitet. Selbstverständlich können sie das ausgedruckt Formular auch in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

Am 01. April geht die neue Homepage der Stadt online. Sie bietet gerade auch in den Bereichen Information und Online-Dienste noch viel mehr Service.



Sperrung der Brücke im Seitzental

Aufgrund dringend notwendiger Baupflegearbeiten muss die Brücke im Seitzental am 25.03. und ggf. am 26.03.2020 für den Verkehr komplett gesperrt werden. Die Zufahrt zur B 463 ist somit nicht möglich. Die Sperrung erfolgt jeweils zwischen 8 und 17 Uhr.

Die Zufahrt von und nach Seitzental sowie Kohlerstal ist sowohl über Neubulach als auch über Altbulach möglich. Die betroffenen Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung und Verständnis gebeten.

Änderungen / Schließungen wegen Corona-Virus

- Rathaus ist bis auf weiteres geschlossen
- Alle Hallen, Gemeindehäuser und öffentlichen Einrichtungen sind geschlossen u.a. Bücherei, Jugendhaus, Bergvogtei, Tourist-Information, Spielplätze, Grillplätze, Sportplätze/Kunstrasenplatz, Scateranlage
- Heilstollen verschiebt Saisonstart zunächst auf den 01. Mai 2020
- Besucherbergwerk und Stollenklause verschieben den Saisonbeginn auf 01. Mai 2020
- Bürgerworkshop 2 zum Stadtentwicklungskonzept wird verschoben
- Sprechstunden der Bürgermeisterin fallen bis auf weiteres aus

Ostermontagsmarkt in Neubulach abgesagt

Aufgrund der aktuellen Lage hat die Stadtverwaltung Neubulach entschieden, den traditionellen Ostermontagsmarkt am 13.04.2020 abzusagen.

Die rasante Ausbreitung des Corona Virus in den vergangenen Tagen sowie die Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg und des Landratsamtes Calw, lassen leider keine andere Entscheidung zu. Mit der Absage des Ostermontagsmarktes möchte die Stadt Neubulach ihren Teil dazu beitragen, dass die Ausbreitung des Virus verlangsamt wird und besonders gefährdete Personen geschützt werden. Für die getroffene Entscheidung bitten wir alle Markthändler, Vereine und Besucher um Verständnis.

gez.

Petra Schupp
Bürgermeisterin

Absage Bergmannstag

Der für Mai geplante Baden-Württembergische Bergmannstag mit großer Bergparade fällt dem Corona-Virus zum Opfer!

In Neubulach sollte am 17. Mai 2020 erst zum 5. Mal ein Baden-Württembergischer Bergmannstag stattfinden. Eingebettet in ein ganzes Festwochenende zum 50-jährigen Bestehen des Besucherbergwerks Neubulach war neben einer Bergparade mit 1.000 Teilnehmern auch ein Mittelaltermarkt in der Innenstadt und eine Mineralienbörse in der Festhalle geplant. Im Festzelt sollten bis zu 1.500 Besucher bei verschiedenen Veranstaltungen feiern, für den Samstagabend war ein Brillant-Feuerwerk geplant. Doch die Corona-Krise macht auch vor diesem Event keinen Halt. Deshalb haben sich die Organisatoren von Stollengemeinschaft und Stadt Neubulach am Wochenende schweren Herzens entschlossen, das ganze Festwochenende abzusagen und auf das nächste Jahr zu verschieben. „Es handelt sich um eine reine Vernunftentscheidung“, so Christian Proß, Vorsitzender der Stollengemeinschaft Neubulach und auch des Landesverbandes der Bergmannsvereine und bergmännischen Musikvereine Baden-Württemberg e.V. „Wir erwarten Gäste aus der gesamten Bundesrepublik, die es ebenso wie die Besucher zu schützen gilt.“

In einem riesigen Kraftakt wurde nun das Wochenende genutzt, um auf Landes- und Bundesebene einen neuen Termin für das kommende Jahr abzustimmen. Dieser wurde mit dem Wochenende 11. – 13.06.2021 bereits gefunden. Auch mit der Umorganisation wurde schon begonnen. „Der Bergmannstag wird ein großartiges Erlebnis für die gesamte Region werden. Es ist uns wichtig, dass die Veranstaltung nur aufgeschoben und nicht aufgehoben wird“, so der oberste Bergmann, Christian Proß.

„Es ist schade, dass uns das Virus einen Strich durch die Veranstaltung macht“, ergänzt Bürgermeisterin Schupp, „zumal bereits alles bis ins letzte geplant und organisiert war.“ Aber, stimmt auch das Stadtoberhaupt zu, „die Vernunft muss siegen und unser gemeinsames Anliegen ist es nun, die Veranstaltung zu verschieben und die Veranstalter, Teilnehmer und Gäste zu schützen. Wir freuen uns jetzt einfach ein Jahr länger auf den Bergmannstag!“ Aufgrund der Corona-Krise wird außerdem die Winterpause von Besucherbergwerk, Stollenklause und der Heilstollen Neubulach verlängert. Der Betrieb wird frühestens am 01. Mai 2020 wieder aufgenommen.

(gemeinsame Presseerklärung der Stollengemeinschaft Neubulach und Stadt Neubulach vom 16.03.2020)

**Aus dem Technischen- und
Umweltausschuss vom 11.03.2020****TOP 1 Bestätigung Niederschriften**

Der Technische- und Umweltausschuss bestätigt die öffentlichen Niederschriften der Sitzungen vom 15.01.2020 und 12.02.2020.

TOP 2 Baugesuche und Bauvoranfragen

2.1 Der Antragsteller plant eine Aufstockung im Dachgeschoß, über der genehmigten Oldtimergarage, auf einem Grundstück im Waldbrunnenweg, Gemarkung Liebelsberg. Das Vorhaben unterliegt den planrechtlichen Festsetzung der genehmigten Baulinie "Gewende Höhe" v. 17.05.1960, sowie der Beurteilungsgrundlage für die baurechtliche Zulässigkeit nach § 34 Abs. 1 BauGB. Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

2.2 Der Antragsteller plant die Errichtung einer freistehenden, doppelseitigen, unbeleuchteten Plakatschlagtafel auf dem Grundstück Oberhaugstetter Straße 7 (Flst.294) in Neubulach. Am 04.12.2019 wurde in der TUA-Sitzung das Einvernehmen für o.g. Vorhaben nicht erteilt. Die Stadt Neubulach sah hier keine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens, da sich ihrer Meinung nach die Plakatschlagtafel nicht wie nach laut § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung eingefügt hätte. Bei einem Ortstermin ist die untere Baurechtsbehörde im Landratsamt Calw jedoch zu dem Ergebnis gelangt, dass sich die Anlage doch einfügt.

Der Gemeinderat bleibt bei seinem Beschluss und erteilt das Einvernehmen nicht.

2.3 Der Antragsteller plant den Neubau einer Doppelgarage auf einem Grundstück in der Teinacher Straße. Die Beurteilungsgrundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens sind nach § 30 BauGB die Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Kirchweg I, Änderung von 1982“ in Liebelsberg. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen unter folgenden Auflagen: 1. Das Flachdach der Garage ist dauerhaft extensiv zu begrünen. 2. Die Entwässerung des Garagendaches ist an den bestehenden öffentlichen Kanal abzuleiten. 3. Es ist sicher zu stellen, dass kein Oberflächenwasser aus der Zufahrt zur Garage auf die Fahrbahn der Teinacher Straße gelangen kann. Falls erforderlich ist eine Entwässerungsrinne vorzusehen.

2.4 Die Bauherrschaft plant die Erweiterung und den Umbau der bestehenden Lagerhalle zur Betriebswohnung auf einem Grundstück in der Mühlsteige. Das Grundstück liegt im Bebauungsplan „Bergwerk“ v. 2004 (Gewerbegebiet) in Neubulach. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Bergwerk“

ist unter der Ziffer 3.1.3 festgelegt, dass die nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO geregelt, dass ausnahmsweise Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind, zugelassen werden können, wenn diese gegenüber der Betriebsstätte Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Das Einvernehmen für die Erweiterung und Umnutzung der bisherigen Lagerhalle sowie den Abweichungen wird erteilt, unter der Voraussetzung, dass ein Betriebskonzept nachgereicht wird und die untere Baurechtsbehörde das Vorhaben genehmigt.

2.5 Der Antragsteller plant den Neubau eines Bienenhauses auf dem Flurstück 258 in Altbulach (Mühlwasen). Gleichzeitig soll der Abbruch eines alten Bienenhauses auf dem angrenzenden Flst. 259 erfolgen. Die Beurteilungsgrundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens unterliegt dem § 35 BauGB („Bauen im Außenbereich“). Demnach dürfen insbesondere öffentliche Belange nicht entgegenstehen und es muss eine ausreichende Erschließung gesichert sein. Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

2.6 Der Antragsteller plant auf einem Grundstück in der Belchenstraße in Neubulach den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Die Beurteilungsgrundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens sind nach § 30 BauGB die Festsetzungen des Bebauungsplans „Steigäcker II“. Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt. Einer Befreiung für eine Geländeänderung bis max. 0,50 m wird ebenfalls das Einvernehmen erteilt, wenn dieses beantragt wird.

2.7 Der Antragsteller plant den Neubau eines Wohnhausneubaus mit Garage auf einem Grundstück im Ruhesteinweg in Neubulach. Die Beurteilungsgrundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens sind nach § 30 BauGB die Festsetzungen des Bebauungsplans „Steigäcker II“, in Neubulach. Der Gemeinderat stimmt der Befreiung für die Geländeänderung von 0,30 m zu. Dem Entwässerungskonzept wird nur zugestimmt, wenn das Niederschlagswasser in eine Zisterne mit Überlauf in den Regenwasserkanal eingeleitet wird und nicht über Röhren im Erdreich versickert.

2.8 Die Stadt Neubulach plant den Neubau eines Entenhauses auf dem Flurstück 979 beim Entenweiher in Neubulach. Die Beurteilungsgrundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens unterliegt dem § 35 BauGB („Bauen im Außenbereich“). Demnach dürfen insbesondere öffentliche Belange nicht entgegenstehen und es muss eine ausreichende Erschließung gesichert sein. Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

2.9 Der Antragsteller plant den Neubau eines Dop-

pelhauses mit 4 Stellplätzen auf einem Grundstück im Mehliskopfweg in Neubulach. Die Beurteilungsgrundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens bilden nach § 30 BauGB die Festsetzungen des Bebauungsplans „Steigäcker II“ in Neubulach. Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt. Einer noch zu beantragenden Befreiung für die Geländeänderung wird das Einvernehmen ebenfalls erteilt, sofern die beantragte Höhe aus Sicht der unteren Baurechtsbehörde genehmigungsfähig ist.

2.10 Der Antragsteller plant den Neubau eines Wohnhausneubaus mit Doppelgarage auf einem Grundstück in der Belchenstraße in Neubulach. Die Beurteilungsgrundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens sind nach § 30 BauGB die Festsetzungen des Bebauungsplans „Steigäcker II“, in Neubulach. Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

TOP 3 Verschiedenes

Es werden keine Punkte vorgebracht.

Aus dem Gemeinderat vom 11.03.2020

TOP 1 Bekanntgaben

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.02.2020:

Der Gemeinderat spricht sich für eine Erbbaupacht beider Flurstücke 178 und 183 (Grundstücke für altersgerechtes Wohnen), Gemarkung Neubulach aus. Der Wert der beiden Grundstücke wird mit 230,- €/qm angenommen.

Die Stadt Neubulach gibt für die angebotenen ENBW-Aktien der Gemeinde Dürbheim kein Kaufangebot ab.

TOP 2 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2020 und 12.02.2020

Der Gemeinderat bestätigt die beiden öffentlichen Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 15.01.2020 und 12.02.2020.

TOP 3 Gemeinschaftsschule Neubulach – 2. BA, Neubau 2019 – Nachtragsbeauftragung

- a) Innentüren Holz
- b) Estricharbeiten
- c) Schreinerarbeiten
- d) Bodenbelagsarbeiten
- e) Klempnerarbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 13.02.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das 2. OG auf dem Neubau in Holzständerweise zu errichten. Folgende

Nachtragsvereinbarungen für die Aufstockung des 2. Bauabschnittes der Gemeinschaftsschule beauftragt der Gemeinderat:

a) Innentüren Holz

Der Gemeinderat vergibt als Nachtrag das Gewerk „Innentüren Holz“ an die Firma Ulrich Wolpers, Schreinerei und Innenausbau, Freudenstadt.

b) Estricharbeiten

Der Gemeinderat vergibt als Nachtrag das Gewerk „Estricharbeiten“ an die Firma A. Chini GmbH & Co. KG, Freudenstadt.

c) Schreinerarbeiten

Der Gemeinderat vergibt als Nachtrag das Gewerk „Schreinerarbeiten“ an die Firma Schroth Schreinerei und Innenausbau, Neubulach.

d) Bodenbelagsarbeiten

Der Gemeinderat vergibt als Nachtrag das Gewerk „Bodenbelagsarbeiten“ an die Firma Daci M Boden, Möglingen.

e) Klempnerarbeiten

Der Gemeinderat vergibt als Nachtrag das Gewerk „Klempnerarbeiten“ an die Firma Hartmann Sanitär Heizung Flaschnerei, Neubulach.

TOP 4 Gemeinschaftsschule Neubulach – 2. BA, Neubau 2019 – Neubeauftragung - Aufstockung Schlosserarbeiten

Bei den Schlosserarbeiten konnten die Arbeiten für die Aufstockung nicht über ein Nachtragsangebot geregelt werden, da die Nachträge über 100% der Auftragssumme des Hauptangebotes lagen. Aus diesem Grund wurden die Schlosserarbeiten nochmals beschränkt ausgeschrieben. Der Auftrag für die Schlosserarbeiten, 2. BA – Aufstockung, wird an die Firma Brezing aus Nagold erteilt.

TOP 5 Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Neubulach

Lärm zählt zu den größten Umweltproblemen unserer Zeit. Er ist die Folge der steigenden Mobilität der Bevölkerung und des vielen Warenhandels im Versand. Die bedeutendste Belastungsquelle ist damit der Straßenverkehrslärm. Aus diesem Grund wird die Stadt Neubulach einen freiwilligen Lärmaktionsplan zusammen mit der SoundPLAN GmbH und Rechtsanwaltskanzlei W2K Wurster Weiß Kupfer aus Stuttgart aufstellen. Der Verwaltungs-, Kur- und Kulturausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.02.2020 den 1. Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Neubulach mit den erfassten Zahlen und Daten, sowie den daraus umzusetzenden Maßnahmen vorgestellt bekommen und noch einige Änderungsvorschläge eingebracht. Die Änderungen sind in dem der Vorlage beigefügten 2. Entwurf eingearbeitet. Dem Gemeinderat wird der Beschluss zur

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz, die Festlegung von Auslösewerten von Lärminderungsmaßnahmen sowie die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Behördenanhörung empfohlen. Nach § 47d Abs. 3 BImSchG ist für Entwurf eines Lärmaktionsplanes die Öffentlichkeit zu den Maßnahmenvorschlägen anzuhören. Um dieser Anforderung gerecht zu werden und für die effektive Einbindung der Bürger/innen wird der Entwurf in einer Bürgerveranstaltung am 08.04.2020 um 18:00 Uhr im Bürgersaal durch Rechtsanwalt Bastian Reuße (Rechtsanwaltskanzlei W2K Wurster Weiß Kuper aus Stuttgart) und Herrn Roth (SoundPLAN GmbH) vorgestellt und gleichzeitig den Trägern der öffentlichen Belange zur Kenntnis und Stellungnahme weitergeleitet. Diese Stellungnahmen können dann in den Entwurf eingearbeitet und offengelegt werden. Im Anschluss daran wird der Lärmaktionsplan vom Gemeinderat beschlossen und öffentlich bekannt gegeben. Der Gemeinderat beschließt: 1. Die Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verringerung des Umgebungslärms, insbesondere des Straßenverkehrslärms, festzulegen und umzusetzen. 2. Als Auslösewerte für die Festlegung von Lärminderungsmaßnahmen werden LDEN 65 dB(A) und LNight 55 dB(A) festgelegt. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Behördenanhörung zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Neubulach durchzuführen.

TOP 6 Beschaffung Persönliche Schutzausrüstung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neubulach

Die Persönliche Schutzausrüstung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neubulach ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und muss ausgetauscht werden. Die Kleidung dient den Kameradinnen und Kameraden als Schutz vor unterschiedlichen Belastungen, nicht zuletzt vor Feuer. Sie wird nicht nur im Ernstfall getragen, auch sondern unterjährig bei Übungseinsätzen z.B. in Brandcontainern genutzt. Hierbei haben sich verstärkt kleine Materialfehler bemerkbar gemacht, die mit bloßem Auge zwar nicht sichtbar sind, es Flammen aber ermöglichen, die darunter liegende Haut zu verletzen. Zur Schutzausrüstung gehören u.a. die Schutzjacken und Schutzhosen. Der Gemeinderat beschließt den Kauf von 144 Schutzjacken und Schutzhosen vom Modell „Fire Flex“ bei der Firma Rosenbauer.

TOP 7 Verschiedenes

Bach in Martinsmoos

Es wird über einen überlaufenden Bach in Richtung Neuweiler Weg auf der rechten Seite berichtet. Er

überflutet die Wiese, da vermutlich der Ablauf verstopft ist.

Sonstiges aus der Gemeinde

Geänderter Redaktionsschluss

In der Kalenderwoche 15 wird der Redaktionsschluss, wegen dem Feiertag, für Anzeigen und sonstige Beiträge auf Montag, 06. April 2020, 8:00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten unbedingt darauf zu achten, dass Anzeigen und sonstige Beiträge rechtzeitig eingereicht werden!

Vollverteilung des Amtsblattes der Stadt Neubulach

In der Kalenderwoche 15/2020 (Donnerstag, 09. April 2020) wird das Amtsblatt wieder an alle Haushalte im Stadtgebiet Neubulach verteilt.

Wir möchten auf diesen Termin hinweisen und Ihnen die Möglichkeit geben in dieser Ausgabe eine Anzeige zu platzieren.

Redaktionsschluss ist am Montag, 06. April, 8:00 Uhr. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Rau unter Tel. 07053 969542 gerne zur Verfügung.

Die Anzeigen können Sie per e-Mail möglichst im PDF-Format an folgende Adresse senden: amtsblatt@neubulach.de

Gelber Sack / Gelbe Tonne

Am Montag, 23. März 2020 werden im Stadtgebiet die Gelben Säcke abgeholt bzw. die Gelben Tonnen geleert.

Grüne Tonne Papier

Im Stadtgebiet wird die Grüne Tonne Papier am Dienstag, 24. März 2020 geleert.

Kindergarten

Ola, Kayirli tan, Dobroje utro, Dzien dobry, Gruezi, Annyenghaseyo und Buna dimineata

So wurden die Altbulacher Kindergartenkinder in den letzten Wochen im Stuhlkreis begrüßt. Passend zu unserem Jahresthema „Alle Kinder dieser Welt“ haben wir Eltern eingeladen, die aus einem andern

Land stammen bzw. Ihre Wurzeln überall in der Welt haben.

Ein wichtiges und wertvolles Thema, da die Kinder erfahren- jeder ist anders doch jeder ist wichtig und wertvoll, so wie er ist!



Und es war eine aufregende Reise in die unterschiedlichsten Länder: in Kasachstan konnten wir eine traditionelle Tracht anprobieren, aus Russland einen Samowar bestaunen, Gold- und Muschelschmuck aus Portugal bewundern, moldawische Handwerkskunst und Stickereien erleben, rumänische Folklore und Kreistänze kennenlernen, koreanische Schriftzeichen nachfahren, polnische Süßigkeiten schmecken und Bildergeschichten hören, leckeren Schweizer Käse probieren sowie wunderschöne Kuhglocken bestaunen und Jodler hören. Passend zum Thema „Schweiz hat uns Herr Bohnet besucht. Er hat ein außergewöhnliches Hobby- er spielt Alphorn und das war ein wirklich eindrückliches Erlebnis für die Kinder.

Den Ton des Alphorns kann man mit dem ganzen Körper spüren und erfahren! Und wie mussten wir staunen- es kommt wahrlich nicht auf die Größe an, um diesem eindrücksvollen Instrument einen Ton zu entlocken, sondern auf die richtige Technik. Da wa-

ren unsere Kleinen mal wieder die ganz Großen!



Passend zu unserem Jahresthema haben wir das Verkleidungsfest gefeiert und wir hatten Besuch aus aller Herren Länder. Ausgestattet mit einem „Reisepass“ ging es durch die ganze Welt, bzw. den Kindergarten. In den unterschiedlichsten Ländern wurden verschiedene Spielstationen angeboten.

Es war ein fröhliches, buntes Fest!

Wir bedanken uns sehr herzlich bei all den Eltern, die uns im Kindergarten besucht haben und so eindrücklich, kindgemäß und leidenschaftlich ihr Heimatland vorgestellt haben.

Nun freuen wir uns auf die Osterzeit und sind gespannt, welche Bräuche/ Rituale und Gewohnheiten es in den unterschiedlichsten Ländern gibt.

Marion Renz
Kindergartenleitung Altbulach

Schulen



Folgende unserer Veranstaltungen können aufgrund der aktuellen Lage leider nicht stattfinden:

20.03.2020 Orchesterkonzert

27.03.2020 Talentbühne „Kinder spielen für Kinder“

30.03.2020 Mitgliederversammlung Förderverein Musikschule Wildberg e.V.

03.04.2020 Erwachsenenvorspiel

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Lust, ein Instrument zu erlernen?

Vor allem in folgenden Fächern können wir ab April 2020 freie Unterrichtsplätze anbieten:

Querflöte, Gitarre und Gesang.

Der Unterricht findet je nach Wunsch als Einzel- oder Gruppenunterricht statt.

Angesprochen sind sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene.

Willkommen sind Anfänger, Fortgeschrittene und auch Wiedereinsteiger.

Weitere Infos unter www.musikschule-wildberg.de

Wanted!

Am 8. Mai findet unser diesjähriges Schaufenster statt. Wir feiern 250 Jahre Ludwig van Beethoven.

In diesem Konzert, das in der Stadthalle Wildberg stattfinden wird, möchten wir eine Komposition von Ligeti aufführen:

Hierfür benötigen wir 100 mechanische Metronome!

Um dieses sicher spannende Hörerlebnis verwirklichen zu können, benötigen wir Ihre Hilfe:

Besitzen Sie oder Bekannte von Ihnen ein Metronom, welches Sie uns zur Verfügung stellen können?

Falls ja, können Sie dieses bis zum 24. April mit Namen versehen in der Musikschule abgeben.

Abholen können Sie es direkt nach dem Konzert oder wieder in der Musikschule!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Weitere Infos unter 07054 9323890

Volkshochschule Calw



Alle VHS Kurse sind bis auf weiteres abgesagt.

Landkreis Calw

**Zugang zum Landratsamt nur noch mit Termin**

Zum Schutz von Kunden und Mitarbeitenden ist ein Zugang zum Landratsamt Calw ab sofort ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich / Außenstellen sind ab Dienstag geschlossen

Angesichts der steigenden Zahl bestätigter Corona-Fälle reagiert die Kreisverwaltung des Landkreises Calw und informiert die Bevölkerung darüber, dass

das Landratsamt ab Dienstag, 17. März 2020, nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung für den Publikumsverkehr geöffnet ist. Sämtliche Kundenkontakte sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die beiden Außenstellen des Landratsamts in Bad Wildbad-Calmbach und Nagold werden bis auf weiteres geschlossen.

Kunden, die für die nächsten zwei Tage bereits einen Termin mit einer Dienststelle der Kreisverwaltung vereinbart hatten, sollen bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt zu ihrem Ansprechpartner aufnehmen und das weitere Vorgehen abstimmen. Soweit möglich, sollten Anliegen per E-Mail oder telefonisch mit den Dienststellen der Kreisverwaltung abgewickelt werden, die auf diesen Wegen zu den üblicherweise geltenden Öffnungszeiten erreichbar sind. Nähere Informationen hierzu sind auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/corona abrufbar.

Mit dieser Einschränkung will der Landkreis Calw die Verbreitung des Coronavirus eindämmen und sowohl Kunden als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ansteckung schützen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Behörde weiter handlungsfähig bleibt.

Nur noch telefonische Sprechstunden des Pflegestützpunkts

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen finden bis auf weiteres auch keine persönlichen Beratungen bzw. Außensprechstunden des Pflegestützpunkts Landkreis Calw in Bad Wildbad und Nagold sowie im Landratsamt Calw statt. Telefonisch ist der Pflegestützpunkt Landkreis Calw weiterhin während der üblichen Sprechzeiten unter der Rufnummer 07051 160-329 zu erreichen. Auch diese Maßnahme dient dem Schutz und der Vermeidung der Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2).

Sonderregelung für die Sozialen Dienste

Die Sozialen Dienste des Landratsamts Calw in den Bereichen Jugendhilfe, Sozialhilfe und Eingliederungshilfe, die bislang im Wesentlichen aufsuchend tätig waren, schränken ihre Tätigkeit ebenfalls ein. Hausbesuche werden nur noch in besonderen Ausnahmefällen durchgeführt. Telefonische Anfragen und Beratungen sind weiterhin möglich. Besuche im Landratsamt unterliegen den gleichen Einschränkungen wie in den anderen Bereichen des Hauses.

Information für Selbsthilfegruppen im Kreis Calw

Die Abteilung Gesundheit und Versorgung des Landratsamts Calw empfiehlt aufgrund der aktuellen Lage dringend, ab sofort alle Treffen der Selbsthilfegruppen im Landkreis Calw auszusetzen und bei unbedingtem Bedarf stattdessen ausschließlich den tele-

fonischen Austausch zu suchen. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Landratsamt Calw bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Landrat Helmut Riegger bittet die Bevölkerung um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen.

Weitere Corona-Fälle im Landkreis Calw Insgesamt nun 58 bestätigte Infektionen

Im Landkreis Calw gibt es weitere bestätigte Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2).

Die nun insgesamt vorliegenden 58 Fälle verteilen sich wie folgt im Kreisgebiet

Kommune	Corona-Fälle insgesamt	Neu bestätigte Corona-Fälle
Altensteig	1	-
Althengstett	-	-
Bad Herrenalb	1	1
Bad Liebenzell	1	-
Bad Teinach-Zav.	5	2
Bad Wildbad	3	-
Calw	10	3
Dobel	-	-
Ebhausen	2	-
Egenhausen	1	-
Enzklosterle	3	-
Gechingen	1	1
Haiterbach	3	-
Höfen an der Enz	2	1
Nagold	12	2
Neubulach	-	-
Neuweiler	-	-
Oberreichenbach	1	-
Ostelsheim	-	-
Rohrdorf	1	-
Schömberg	6	-
Simmersfeld	-	-
Simmozheim	-	-
Unterreichenbach	2	-
Wildberg	3	-
GESAMT	58	10

Stand: 17.03.2020; 18 Uhr

Unter der Rufnummer 07051 160-160 hat das Landratsamt Calw ein Infotelefon eingerichtet, an das sich Reiserückkehrer und Rat suchende Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zum neuartigen Coronavirus wenden können. Die Hotline ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr besetzt. Die Infotelefon des Landesgesundheitsamts ist täglich zwischen 9 und 18 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555 erreichbar.

Personen, die bei sich eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) vermuten, also Symptome wie Husten, Schnupfen und/oder Niesen aufweisen und sich in den zurückliegenden 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu

einer am neuartigen Coronavirus erkrankten Person hatten, sollten unbedingt ihren Hausarzt anrufen. Bei schwerwiegenden Symptomen ist auch außerhalb regulärer Sprechzeiten die bundesweite Rufnummer 116 117 des kassenärztlichen Notdiensts erreichbar. Im Gespräch sollten mutmaßlich infizierte Personen auf ihren Aufenthalt in einem Risikogebiet oder auf den Kontakt zu einer am neuartigen Coronavirus erkrankten Person hinweisen. Dann erfolgt die Abstimmung zum weiteren Vorgehen.

Von einem unangekündigten bzw. unaufgeforderten Besuch beim Hausarzt oder Erscheinen im Krankenhaus sollte unbedingt abgesehen werden.

Bis zur Klärung des tatsächlichen Erregers sollten die betreffenden Personen zudem Kontakte zu anderen Menschen auf das Nötigste reduzieren und zu Hause bleiben.

Eine Untersuchung (Nasen-Rachen-Abstrich) im ambulanten Diagnosezentrum in Neubulach ist ausschließlich nach vorangegangener Abstimmung mit dem Hausarzt bzw. erfolgter Anmeldung bei der Abteilung Gesundheit und Versorgung des Landratsamts Calw möglich. Personen, die ohne vorherige Abstimmung anreisen, werden abgewiesen.

Sofern sich der Infektionsverdacht bestätigt, werden alle Personen ermittelt, mit denen der Patient seit der Ansteckung Kontakt hatte. Diese werden angerufen und nach etwaigen Symptomen befragt. Zudem wird eine häusliche Quarantäne angeordnet.

Die Ansteckung verläuft in erster Linie über Tröpfcheninfektion. Um einer Ansteckung vorzubeugen, sollten die Hygienemaßnahmen, welche auch zur Vermeidung anderer Infektionskrankheiten gelten, berücksichtigt werden. Hierzu zählen z.B. regelmäßiges Händewaschen, der Verzicht auf das Händeschütteln, Abstand halten oder das Niesen und Husten in die Armbeuge.

Weitere Informationen zum Thema Coronavirus sind im Internet auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de sowie auf der Website des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de abrufbar.

Wegen Corona: Recyclinghöfe werden geschlossen

Ab 18. März 2020 bleiben die Recyclinghöfe Bad Wildbad, Calw-Zettelberg, Dobel, Nagold, Neubulach-Oberhaugstett und Schömberg geschlossen. Hintergrund ist das sich ausbreitende Coronavirus. Die Anlagen in Simmozheim und Walddorf bleiben vorerst noch offen.

„Wir bedauern diese Entscheidung, müssen aber an die Gesundheit der Mitarbeiter und Kreisbürger denken“, erläutert Christian Gmeiner, Geschäftsführer

der Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG). „Durch vielfältige Kundenkontakte ist eine Ausbreitung des Coronavirus auf den Recyclinghöfen durchaus denkbar.“ Um aber eine Grundentsorgung im Landkreis weiterhin gewährleisten zu können, bleiben die großen Entsorgungsanlagen in Altensteig-Walddorf und in Simmozheim vorerst geöffnet. „Aber auch dort wird täglich abgewogen, ob eine Schließung nicht doch noch notwendig wird“, betont Gmeiner. „Zumindest reduzieren wir aber durch die Konzentration auf nur noch zwei statt aller acht Anlagen deutlich die Verbreitungsmöglichkeit des Virus.“

Die AWG bittet darum, nur noch wirklich dringend notwendige Anlieferungen an die beiden noch geöffneten Anlagen vorzunehmen. Andernfalls ist mit sehr langen Wartezeiten zu rechnen. „Wir wissen um die Unannehmlichkeiten, aber wir alle sind in einer Situation, die wir so noch nie erlebt haben“, ergänzt Gmeiner. „Deshalb meine dringende Bitte an alle Kreisbewohner: Bringen Sie nur noch Abfälle auf die Anlagen, wenn es unbedingt sein muss und verschieben Sie alles andere. In Zeiten, in denen in Krankenhäusern planbare Operationen verschoben werden, müssen wir alle diesen Komfortverlust zum Schutz der Allgemeinheit in Kauf nehmen.“ Wie lange genau die Schließung dauern wird, kann die AWG derzeit noch nicht abschätzen.

Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 3030839, Fax 07452 6006-7777, E-Mail kontakt@awg-info.de oder im Internet unter www.awg-info.de erhältlich.

Zudem sind die Öffnungszeiten auch im Abfallkalender 2020 aufgeführt.



Bildunterschrift: Die Recyclinghöfe im Landkreis Calw werden vorerst geschlossen, die Entsorgungsanlagen Simmozheim und Walddorf bleiben noch geöffnet.

Bildquelle: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH.

Abfallberatung nur noch telefonisch, per Fax oder E-Mail

Wegen der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus bittet die Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) darum, Anfragen bis auf Weiteres nicht mehr persönlich im Haus, sondern nur noch telefonisch, per Fax oder E-Mail zu stellen

Das Verwaltungsgebäude ist geschlossen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aber im Einsatz. Somit kann die Abfallberatung aktuell noch im üblichen Umfang erfolgen. „Allerdings bitten wir darum, uns nur noch telefonisch, per Fax oder E-Mail zu kontaktieren“, sagt Helge Jesse, Leiter der Abfallberatung. „Persönliche Kundenkontakte werden gerade soweit wie möglich eingeschränkt, wofür wir um Verständnis bitten. Aber die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserer Kundschaft geht vor.“

Anfragen an die Abfallberatung können aber weiterhin unter der kostenlosen AWG-Servicenummer 0800 3030839, per Fax unter der 07452 6006-7777 oder per E-Mail unter der Mailadresse kontakt@awg-info.de an die AWG gerichtet werden.

Viele Informationen rund um die Abfallwirtschaft sind zudem auch auf der Website der AWG unter www.awg-info.de erhältlich.

Weitere Anpassungen im ÖPNV

Nach den aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) erfolgten Schulschließungen und der Aufnahme von Notbetreuungen werden die Fahrpläne des ÖPNV zum Schutz von Fahrgästen und Fahrpersonal angepasst.

Ab Mittwoch, 18. März 2020, werden alle Fahrpläne in der Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC) auf den Ferienfahrplan umgestellt. Damit ist weiterhin ein Grundangebot im öffentlichen Nahverkehr gegeben.

Darüber hinaus ist angesichts deutlich rückläufiger Fahrgastzahlen vorgesehen, dieses Angebot in einem zweiten Schritt – voraussichtlich ab Donnerstag, 26.03.2020, – soweit möglich auf den „Samstagsfahrplan“ zu reduzieren. Die Verkehrsunternehmen werden daher in den Bussen Fragebögen auslegen, um bei den Fahrgästen abzufragen, welche Verbindungen über den Samstagsfahrplan hinaus aufrecht erhalten bleiben sollten. Diese Information kann auch telefonisch an das jeweils zuständige Verkehrsunternehmen oder per E-Mail direkt an die VGC-Geschäftsstelle info@vgc-online.de übermittelt werden.

Alle Änderungen und Anpassungen werden unverzüglich auf der Internetseite der VGC unter www.vgc-online.de veröffentlicht.



Gemeinschaft der
Energieberater im
Landkreis Calw e.V.

Ab sofort bis auf weiteres: Telefonische Energie-Erstberatung

Aus bekanntem Anlass können wir leider unsere kostenlose Erstberatung nicht mehr als persönliches Gespräch im Rathaus durchführen – doch wir halten unseren Service für Sie aufrecht! Wenn Sie sich statt um Corona zur Abwechslung lieber Gedanken über Ihre Immobilie machen wollen, dürfen Sie gerne unsere kostenlose Erstberatung als Telefonberatung in Anspruch nehmen. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbarer Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Zögern Sie nicht, rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051 9686100 an (erreichbar Mo-Fr, 8-12 Uhr) und bitten Sie um ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren um Ihre Fragen zu beantworten.

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg sich dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr bis auf weiteres zu schließen.

Bürgerinnen und Bürger haben selbstverständlich die Möglichkeit, in dringenden Fällen bei ihrem Finanzamt einen Besprechungstermin telefonisch zu vereinbaren. Des Weiteren können sie sich auch über das auf der Homepage ihres Finanzamts eingestellte Kontaktformular an ihr örtliches Finanzamt wenden.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in

Sachen Steuern erreichen Sie unter steuerchatbot.digital-bw.de.

Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist.

Derzeit bieten wir neun Videos u.a. zu den Themen „steuerliche Vorauszahlungen“, „die richtige Steuerklassenwahl nach Eheschließung bzw. Verpartenerung“, „Steuerklassenwechsel im Trennungsfall“, „Einspruch“ und „Aussetzung der Vollziehung“ an. Weitere Erklärvideos zu wichtigen steuerlichen Themen für Bürgerinnen und Bürger sind bereits in Planung.

Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

Jubilare

Freitag, 20.03.2020

Jörg Hans Weik 75 Jahre

Donnerstag, 26.03.2020

Gudrun Theurer 70 Jahre

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Neubulach

www.kirche-neubulach.de



Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12,24

Pfarrbüro: Pfarrgasse 4, Tel. 3931-200, Fax: 3931-201

Pfarramt.Neubulach@elkw.de

Mo. Di., Do., Fr. jeweils von 8:00-11:00 Uhr und
Do. 15:00-18:00 Uhr

Pfarrer Schmid: Pfarrgasse 4, Tel. 3931-204 (Büro)
Hans-Georg.Schmid@elkw.de

Pfarrerin Hahn: Oberdorfstr. 18 (Oberh.)
Pfarramt II Tel. 9682913 (Büro)
Elke.Hahn@elkw.de

Kirchenpflege: Pfarrgasse 4, Tel. 3931202
kirchenpflege@kirche-neubulach.de
Bis auf Weiteres nicht besetzt.

Liebe Gemeindeglieder in Neubulach,
bis auf weiteres entfallen wegen der Corona-Krise alle kirchlichen Veranstaltungen. Dies ist eine in dieser Form bisher noch nie dagewesene Situation, selbst unsere Gottesdienste sind betroffen. Unsere Kirchen sind tagsüber aber als Orte der Stille geöffnet.

Wir Pfarrerinnen und Pfarrer sind angewiesen keine Hausbesuche zu machen, außer wir werden ausdrücklich darum gebeten und angefordert. Bitte scheuen Sie sich nicht davor, uns anzurufen und um einen Besuch zu bitten. Wir kommen gerne zu Ihnen.

Trotz aller Angst und Verunsicherung gilt die Zusage aus Gottes Wort: „**Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit**“, heißt es im 2. Timotheusbrief. Diesen segensreichen Geist können wir in diesen Wochen wirklich gut gebrauchen. Einen Geist, der uns die Kraft schenkt, nicht in Furcht zu erstarren, sondern besonnen zu bleiben und zu tun, was die Liebe uns sagt.

Lassen Sie uns aufeinander achthaben und uns gegenseitig unterstützen. Kommen Sie mit Ihren Anliegen gerne auf uns zu. Wir sind für Sie da. Das gilt auch ganz besonders in dieser Ausnahmesituation. Nutzen Sie für Ihre geistliche Erbauung auch die Möglichkeiten, die das Internet bietet. Hinweise hierzu und weitere Infos finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.kirche-neubulach.de

Gottes guter Segen und Beistand begleite Sie in dieser herausfordernden Zeit

Ihre

Pfarrerin Elke Hahn und Pfarrer Hans Georg Schmid

CVJM Neubulach e.V.

Jugendarbeit für unsere Kirchengemeinde

www.cvjm-neubulach.de



Aufgrund der aktuellen Gefährdungssituation durch das Corona-Virus entfallen bis nach den Osterferien alle Gruppenstunden.

Liebenzeller Gemeinschaft

gemeinsam glauben leben
Auf der Höhe 15 - Altbulach
www.lgv-neubulach.de



Auf Grund der aktuellen Lage werden wir bis einschließlich Ostern keine Gemeinschaftsstunden bei uns durchführen und feiern. Auch alle anderen Veranstaltungsangebote werden wir in dieser Zeit aussetzen.

Gerne können sie bei Fragen und Nöten unsere beiden Pastoren anrufen. Sie sind Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr erreichbar.

Hans Schweizer (07053 7108)

Raphael Schmauder (07053 1809696)



www.ec-altbulach.de

Du findest uns auch auf Instagram. Schau doch mal vorbei!

 [ec.altbulach](https://www.instagram.com/ec.altbulach)

JUGENDKREIS UND TEENKREIS

Alle Teen- und Jugendkreise entfallen (voraussichtlich) bis nach den Osterferien!

KIDSTREFFS UND JUNGSCHAREN

Alle Kidstreffe und Jungscharen entfallen (voraussichtlich) bis nach den Osterferien!



Neuapostolische Kirche

Zeisigweg 15, Neubulach

Wegen dem Coronavirus finden bis auf weiteres keine Gottesdienste, Unterrichte und Veranstaltungen statt.

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Calw

www.st-josef-calw.de



Pfarrbüro: Lederstraße 41, 75365 Calw
Tel. 07051 163990, Mail: stjosef.calw@drs.de

Liebe Gemeindemitglieder,

aufgrund der dramatischen Entwicklung in Sachen Coronavirus Covid-19 werden vorerst keine Gottesdienste und Veranstaltungen in den Kirchen und Gemeinderäumen stattfinden. Gottesdienst am Sonntag, 22.03.2020 in Altbulach, Ortsausschuss-sitzung am 23.03.2020 und die Eucharistiefeier am 24.03.2020 im katholischen Gemeinderaum fallen aus.

Die Wahl zum Kirchengemeinderat bzw. die Wahlen der muttersprachlichen Pastoralräte finden – wie angekündigt – am kommenden Sonntag, 22. März statt. Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht! Sie haben durch die allgemeine Briefwahl die Möglichkeit, Ihre Stimme abzugeben ohne das Wahllokal aufsuchen zu müssen. Geben Sie Ihre Stimme ab und zeigen Sie so, dass Ihnen unsere Gemeinde wichtig ist und dass Sie die Kandidat*innen unterstützen!

Bis zum Ende der Wahlzeit Sonntag 22.03.2020 können Sie den **Wahlbrief bis 15:00 Uhr** auch in den Briefkasten von Birgit Kalliehs, Hindenburgstr. 37 oder von Birgit Matt, Lerchenweg 3 einwerfen.



Gottesdienst

Sonntag	10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch	18:30 Uhr – 20:00 Uhr

Evang. Pfarramt Zwerenberg
www.kirchengemeinde-zwerenberg.de



Pfr. Immanuel Raiser, Bernecker Str. 1, Tel. 07055 7333,

E-Mail: pfarramt.zwerenberg@elkw.de
Pfarrbüro: Margret Bauschert / Christina Kern
Di., Mi., u. Fr. 8:30 -11:30 Uhr

Liebe Gemeindeglieder,

Im Namen des Kirchengemeinderates bedaure ich diese Entwicklung sehr und wir können nur beten, dass Gott bald eine Wende der Situation schenkt. Trotz allem dürfen wir als Christen wissen, dass wir in Gottes Hand stehen und er die Macht auch über Viren hat. Vielleicht dient auch diese Krankheit dazu, dass wir uns neu auf Gott besinnen und wir uns bewusst wieder ganz neu an ihn wenden.

Im Namen des Kirchengemeinderats wünsche ich Ihnen Gottes Bewahrung in dieser Situation.

Das Pfarramt ist weiterhin besetzt.

Seelsorgerlich begleite ich Sie auf Wunsch telefonisch, in dringenden Fällen besuche ich Sie gerne auch persönlich.

Darüber hinaus ist das Pfarramt zu den üblichen Zeiten (Di.- / Mi.- und Fr.- morgens) besetzt.

Sie können sich jederzeit gerne an mich wenden. Tel. 07055 7333 oder per E-Mail: pfarramt.zwerenberg@elkw.de

Wenn Sie darüber hinaus praktische Hilfe beim Einkaufen oder sonstigem benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll ans Pfarramt.

Auch wenn im Augenblick kein Gottesdienst stattfindet, werde ich jeden Sonntag eine aktuelle Predigt aufnehmen und auf die Homepage der evangelischen Verbundkirchengemeinde Zwerenberg stellen (www.kirchengemeinde-zwerenberg.de).

Bitte unterstützen Sie unsere älteren Mitbürger, damit Sie die Predigt auf unserer Homepage anhören können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und Gottes Hilfe.

Bis auf weiteres, Ihr

Pfarrer Immanuel Raiser

Vereinsnachrichten

Gemischter Chor Altbulach



Liebe Sängerinnen und Sänger,

bis auf weiteres werden wir keine Singstunden mehr haben. Wegen dem Coronavirus ist alles abgesagt. Um uns nicht unnötig in Gefahr zu bringen werden

wir mit den nächsten Singstunden warten, bis das Gesundheitsamt Entwarnung gibt.

Passt auf Euch auf und bleibt gesund.



**GEMISCHTER CHOR
OBERHAUGSTETT**



Der Gemischte Chor Oberhaugstett hat wegen der angespannten Situation und zum Schutz aller Sängerinnen und Sänger und der gesamten Bevölkerung die Chorproben bis auf weiteres eingestellt.

Sämtliche Auftritte, unser Ausflug und das im Juni geplante Liederkarussell werden entfallen.

Wir informieren alle Sängerinnen und Sänger, wenn es absehbar ist, dass wir wieder starten.

Bis dahin, bleibt bitte alle gesund.



**Männergesangsverein
Neubulach 1858 e.V.**
www.mgv-neubulach.de

Die nächsten Termine:

Montag 23.03.2020
Keine Singstunde

Mail: mgv-neubulach@online.de



**Liebelsberger
Sängerefreunde e.V.**
Gemischter Chor & Männerchor



CHORPROBEN UND TERMINE:

Alle Chorproben fallen bis auf weiteres aus.

28. März 2020

Jahreshauptversammlung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

05. April 2020

Chorverbandsversammlung in Oberkollbach fällt aus.



**SPORT-CLUB
NEUBULACH**

www.sc-neubulach.de

WFV setzt kompletten Spielbetrieb aus

Bis einschließlich 31.03.2020 sind alle Spiele vom Verband abgesagt worden.

Sportheim bleibt geschlossen

Auch das Sportheim bleibt wegen der zunehmend ernsteren und darüber hinaus ungewissen Entwicklung des Coronavirus geschlossen. Die Vorstandschaft bittet für diese Vorsichtsmaßnahme das Verständnis aller Besucher.

Neue Informationen werden zu gegebenem Zeitpunkt über das Amtsblatt und die Homepage preisgegeben.

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Neubulach

Bereitschaft

Am Donnerstag, 26.03.2020 treffen wir uns zur Lagebesprechung und zum Ablauf der Blutspende am 07.04.2020.

Beginn : 19:45 Uhr

Jugendrotkreuz



Auf unbestimmte Zeit fallen die Gruppenstunden vom JRK aus.

Senioren-gymnastik



Keine Gymnastikstunden .

KREISVERBAND CALW e.V.

Absage der Rotkreuzkurse bis 18. April

Aufgrund der Corona-Lage finden zum Schutz der Kursteilnehmer/innen bis zum 18. April 2020 keine Rotkreuzkurse statt.

Anmeldungen für einen späteren Kurstermin sind über unsere Homepage unter: <https://www.drk-kv-calw.de/> jederzeit möglich.

www.mv-neubulach.de

Nächste Übungsstunden der Jugendlichen:

Bis auf Weiteres finden keine Proben der Jugendkapelle und keine Einzelunterrichte für Schlagzeug, Blech- und Holzblasinstrumente statt!

BERGMANNSKAPELLE:

Bis auf Weiteres keine Probe!

Die nächsten Proben- und Einzelunterrichtstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Jugendhaus Neubulach



Bis auf weiteres geschlossen.

Schwarzwaldverein Neubulach e.V.

www.schwarzwaldverein-neubulach.de



Der Coronavirus zieht seine Kreise – auch bei uns.

Auf Grund der aktuellen Situation und der ständig steigenden Infektionen führen wir ab sofort, bis vorerst Ende April, keine Wanderungen und Veranstaltungen seitens des Schwarzwaldvereins durch.

Weiter sehen wir uns in der Pflicht und Verantwortung eine Ansteckungsgefahr soweit uns möglich, auf ein Minimum zu reduzieren. Deshalb verzichten wir, nach Abstimmung mit der Stadt, in diesem Jahr auf unsere traditionelle 1. Mai Hocketse an der Lochsäge.

Auf ein gesundes Wiedersehen.

Ihre / Eure 1. Vorsitzende
Sabine Hettich

Fischerfreunde Teinachtal e.V.

www.fischerfreunde-teinachtal.de



1. Vorstand Eberhard Böttinger, Telefon 07053 1538

E-Mail: fischerfreunde@googlemail.com

Angeln in wunderschöner, intakter Natur, in Gesellschaft von Wasseramsel und Eisvogel bieten die Fischerfreunde Teinachtal.

Interessierte gehen auf unsere Homepage oder wenden sich bitte an den Vorstand.

Fischeverkauf zu Ostern

Die Fischerfreunde Teinachtal bieten am Gründonnerstag, 9. April 2020 von 16 bis 18 Uhr am Feuerwehrmagazin in Bad Teinach gegen Vorbestellung geräucherte Teinachtalforellen zu 7,50 €/Stück frische Teinachtalforellen zu 5,00 €/Stück zum Verkauf an.

Geräucherte Teinachtalforellen werden, solange der Vorrat reicht, auch ohne Vorbestellung angeboten.

Vorbestellungen können nur bis Montag, 6. April 2020 wie folgt vorgenommen werden:

per e-mail über: fischerfreunde@googlemail.com
telefonisch unter 07053 92050-40 oder persönlich zu den Öffnungszeiten bei der Teinachtaltouristik, Rathausstr. 5 in Bad Teinach

Die Fischerfreunde freuen sich auf eine rege Nachfrage und wünschen frohe und gesegnete Ostertage



Sportverein
Breitenberg/Martinsmoos



Wegen Corona-Krise ruht der Spielbetrieb

Angesichts der dynamischen Lageentwicklung bei der Verbreitung des Corona-Virus haben die Verantwortlichen des Württembergischen Fußballverbandes (WFV) entschieden, den Spielbetrieb ab sofort bis einschließlich 31. März 2020 komplett auszusetzen. Diese Regelung betrifft alle Ligen unterhalb der Oberligen Baden-Württemberg, und zwar in allen Altersklassen. Für die Spielklassen darüber entscheiden die jeweiligen Ligaträger. In den kommenden Wochen wird der WFV die Entwicklungen intensiv beobachten und sorgfältig prüfen, inwieweit eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs in Einklang

mit den Empfehlungen bzw. Vorgaben der maßgeblichen Behörden möglich ist.



Absage Arbeitseinsatz Imkerverein 28.03.20

Der geplante Arbeitseinsatz am Samstag, 28.03.20, wird hiermit wegen Corona auch abgesagt. Das Risiko einer Ansteckung ist weiter sehr hoch. Auch wenn viele draussen arbeiten können, ist der geforderte Sicherheitsabstand nicht sichergestellt. Wir werden die Entwicklung beobachten und in kleinen Runden oder zu einem späteren Zeitpunkt unser Haus putzen, Garten bearbeiten und Bienenpflege durchführen. Bei Bedarf werden wir uns bzgl. Unterstützung bei einzelnen melden. Wir hoffen auf Euer Verständnis. Euer Vorstandsteam!

Verschiedenes



KVSW beschließt Besucherstopp als Schutzmaßnahme für Patienten und Mitarbeiter in allen Häusern

Zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern in den Häusern des Klinikverbund Südwest vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat der Klinikverbund Südwest beschlossen, die Patientenbesuche auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. So gilt ab Freitag, den 13. März 2020 ein genereller Besucherstopp in allen Häusern des Verbundes.

Da die Verbreitung des neuartigen Coronavirus in Deutschland weiter anhält, und sich die Inkubationszeit zwischen Ansteckung und Beginn von Symptomen auf 2 bis 14 Tage beläuft, wird die Gefahr, dass ein Besucher das Virus bereits in sich trägt, jedoch noch keine Symptome verspürt, immer größer. Besonders ältere und schwerkranke Patienten sowie die Mitarbeiter aus den medizinischen und pflegerischen Bereichen, die die kritische, dringlich benötigte Infrastruktur der Krankenhäuser aufrechterhalten müssen, sollen durch diese Maßnahme geschützt werden.

Nur im Einzelfall werden Ausnahmen des Besucherverbots gemacht. So dürfen lebensbedrohlich

Erkrankte und Patienten der Palliativstation von Angehörigen besucht werden. Patienten, die in den Notaufnahmen vorstellig werden, dürfen von einer Person begleitet werden. Auch Schwangere dürfen vom Partner bzw. Neugeborene sowie kranke Kinder von ihren Eltern besucht werden.

Mit der Verschärfung der Besucherregelungen schließt sich der KVSW nun anderen Kliniken in der Region an. Beispielsweise hatten in den letzten Tagen bereits die RKH Kliniken oder die Helios Kliniken ein Besuchsverbot in deren Häusern verhängt.

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Schienerersatzverkehr zwischen Nagold und Wildberg vom 6.–18. April 2020

Sehr geehrte Fahrgäste, von Montag, 6. April bis Samstag, 18. April 2020 werden im Wildberger Tunnel notwendige Arbeiten durchgeführt. Aus diesem Grund muss der Streckenabschnitt zwischen Nagold und Wildberg gesperrt werden. Es wird ein Schienerersatzverkehr mit Bussen (SEV) eingerichtet.

Die geänderten Fahrpläne sind ab sofort online auf bahn.de sowie im DB Navigator verfügbar. Ausnahme: Die Busse ab Horb bzw. Eutingen nach Nagold werden im Laufe der nächsten Woche in den Online-medien abrufbar sein.

Anzeigen